



Technical Specifications

R5.0 - Feed Responsibility Management Systems Re- quirements

Version DE: 3 März 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	ANWENDUNGSBEREICH DIESES DOKUMENTS	4
2.	NORMATIVE VERWEISUNGEN	5
3.	BEGRIFFE UND DEFINITIONEN	6
4.	SYSTEMANFORDERUNGEN	7
4.1.	FEED RESPONSIBILITY MANAGEMENT SYSTEM	7
4.1.1.	ERFÜLLUNG DER FUTTERMITTELRECHTSVORSCHRIFTEN UND DER ANFORDERUNGEN DIESES STANDARDS	7
4.1.2.	VERSTEHEN DER ERFORDERNISSE UND ERWARTUNGEN INTERESSIERTER PARTEIEN	7
4.1.3.	FESTLEGEN DES ANWENDUNGSBEREICHS DES FEED RESPONSIBILITY MANAGEMENT SYSTEM	7
4.1.4.	FÜHRUNG UND VERPFLICHTUNG	8
4.1.5.	VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE DER OBERSTEN LEITUNG	9
4.1.6.	DOKUMENTIERTE INFORMATION	9
4.2.	PRÄVENTIVPROGRAMME (PRPS)	10
4.2.1.	PERSONEN	10
4.2.2.	RÜCKVERFOLGBARKEITSSYSTEM	11
4.3.	RISIKOBEWERTUNG	12
4.4.	BESCHAFFUNG	13
4.4.1.	AUSWAHL VON LIEFERANTEN	13
4.4.2.	VERIFIZIERUNG EINGEHENDER PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN	13
4.5.	INFORMIERUNG DES KUNDEN	13
4.5.1.	INFORMIERUNG DES KUNDEN ÜBER DEN STATUS DES FUTTERMITTELS	13
4.5.2.	LIEFERBEDINGUNGEN	14
4.6.	VERIFIZIERUNG	16
4.6.1.	INTERNES AUDIT	16
4.6.2.	MANAGEMENTBEWERTUNG	17
4.7.	KOMMUNIKATION	18
4.7.1.	ALLGEMEINES	18
4.7.2.	EXTERNE KOMMUNIKATION	18
4.7.3.	INTERNE KOMMUNIKATION	18
4.8.	MANAGEMENT VON VORFÄLLEN UND KRISEN	19
5.	LIEFERKETTENMODELLE (SUPPLY CHAIN MODELS)	20
5.1.	MATERIAL ACCOUNTING SYSTEM	20
5.2.	SEGREGATION	22
5.2.1.	BESCHAFFUNG	22
5.2.2.	BEARBEITUNG	23

5.2.3.	MATERIAL ACCOUNTING SYSTEM	23
5.3.	MASS BALANCE	25
5.3.1.	BESCHAFFUNG	25
5.3.2.	VERARBEITUNG	25
5.3.3.	MATERIAL ACCOUNTING SYSTEM	25
5.3.4.	CONTINUOUS BALANCING SYSTEM	26
5.3.5.	FESTER INVENTARISIERUNGSZEITRAUM	27
5.4.	AREA MASS BALANCE	28
5.4.1.	BESCHAFFUNG	28
5.4.2.	BEARBEITUNG	29
5.4.3.	MATERIAL ACCOUNTING SYSTEM	29
5.5.	BOOK & CLAIM	29
5.5.1.	BESCHAFFUNG	31
5.5.2.	MATERIAL ACCOUNTING SYSTEM	31
5.5.3.	CONTINUOUS BALANCING SYSTEM	32
5.5.4.	FESTER INVENTARISIERUNGSZEITRAUM	32
APPENDIX 1: BEISPIELE FÜR POSITIVKENNZEICHNUNGEN		34

1. Anwendungsbereich dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument ermöglicht es einem Unternehmen, die Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit von Futtermitteln zu verwirklichen. Es enthält die Anforderungen an ein *Feed Responsibility Management System* (FRMS), mit dem ein Unternehmen in die Lage versetzt wird, nachhaltige Futtermittelprodukte und -dienstleistungen zu liefern beziehungsweise zu erbringen.

Alle in diesem Standard enthaltenen Anforderungen sind generisch und dafür gedacht, auf alle Unternehmen mit Tätigkeiten in der Futtermittelkette Anwendung zu finden, ungeachtet ihrer Größe und Komplexität. Das Spektrum reicht von Unternehmen, die Zusatzstoffe, Einzelfuttermittel, Vormischungen, Mischfutter oder Heimtierfuttermittel produzieren, bis zu Unternehmen, die sich mit dem Handel, der Lagerung und dem Umschlag solcher Produkte und ihrem befassen.

Das vorliegende Dokument muss immer in Kombination mit einem MI-Dokument verwendet werden, das die Anforderungen enthält, die an die Nachhaltigkeit von Futtermitteln und Futtermitteldienstleistungen gestellt werden. Die kombinierte Verwendung ermöglicht es einem Unternehmen, nachhaltige Futtermittelprodukte und Futtermitteldienstleistungen gemäß den Vorgaben der Marktinitiative zu liefern beziehungsweise zu erbringen.

Wenn ein Unternehmen nachweislich die Anforderungen aus diesem Standard erfüllt, kann die Zertifizierungsstelle ein „GMP+ FRA“-Zertifikat ausstellen.

2. Normative Verweisungen

Mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem vorliegenden Dokument wird die Implementierung der *Feed Responsibility Management Systems Requirements* (FRMS-Requirements) sichergestellt. Die Dokumente der jeweiligen Marktinitiative (MI-Dokumente) enthalten die Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Futtermitteln und Futtermitteldienstleistungen, die von einer bestimmten Marktinitiative festgelegt worden sind. Die kombinierte Verwendung jener Dokumente ermöglicht es einem Unternehmen, nachhaltige Futtermittelprodukte und Futtermitteldienstleistungen gemäß den Vorgaben der Marktinitiative zu liefern beziehungsweise zu erbringen.

Das vorliegende Dokument muss immer in Kombination mit einem MI-Dokument verwendet werden, das die Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Futtermitteln und Futtermitteldienstleistungen enthält. Die kombinierte Verwendung ermöglicht es einem Unternehmen, nachhaltige Futtermittelprodukte und -dienstleistungen gemäß den Vorgaben der Marktinitiative zu liefern beziehungsweise zu erbringen.

Sowohl die *Feed Responsibility Management Systems Requirements* als auch die Dokumente der Marktinitiativen müssen als normative Elemente des „GMP+ FRA“-Moduls betrachtet werden.

3. Begriffe und Definitionen

Siehe F 0.2 *Definitionsverzeichnis*.

4. Systemanforderungen

4.1. Feed Responsibility Management System

4.1.1. Erfüllung der Futtermittelrechtsvorschriften und der Anforderungen dieses Standards

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss folgende Anforderungen erfüllen:

- a. die Rechtsvorschriften in dem Staat, in dem das zertifizierte Unternehmen ansässig ist
- b. die Rechtsvorschriften in dem Staat, in dem das Futtermittel in Verkehr gebracht wird
- c. die zutreffenden Elemente des/der angewandten Anwendungsbereich(e).

In allen vorgenannten Fällen gelten für die nach GMP+ zertifizierten Unternehmen die jeweils striktesten Anforderungen.

Tipp:

Die Rechtsvorschriften brauchen sich nicht nur auf nachhaltige Futtermittel zu beziehen. Unter Rechtsvorschriften verstehen sich gesetzliche Anforderungen an Betreiber von Futtermittelunternehmen. Zum Beispiel die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und Verordnung (EG) Nr. 183/2005. Unternehmen außerhalb der Europäischen Union müssen die vor Ort geltenden Rechtsvorschriften einhalten.

4.1.2. Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass die gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen die geltenden Anforderungen aus dem *GMP+ FC scheme* sowie die Erfordernisse der zutreffenden interessierten Parteien erfüllen.

Tipp:

Es gibt eine Vielzahl von interessierten Parteien, deren Bedürfnisse Sie im Hinblick auf das *GMP+ Feed Responsibility Management System* berücksichtigen müssen. Es kann hilfreich sein, diese sorgfältig aufzulisten. Zu diesen interessierten Parteien können Lieferanten, Kunden, beauftragte Spediteure und Dienstleister wie Träger von Zertifizierungssystemen gehören.

4.1.3. Festlegen des Anwendungsbereichs des *Feed Responsibility Management System*

Das zertifizierte Unternehmen muss entsprechend den Anforderungen der GMP+-Dokumente ein *Feed Responsibility Management System* erstellen, verwirklichen, aufrechterhalten, aktualisieren und fortlaufend verbessern. Das zertifizierte Unternehmen muss die Vorschriften

der geltenden Futtermittelgesetzgebung erfüllen und gemäß anderen Entwicklungen vorgehen, die mit ihrer Verantwortung zusammenhängen.

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss in dem *Feed Responsibility Management System* (FRMS) alle Tätigkeiten, Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen beschreiben, für die es verantwortlich ist.

Das zertifizierte Unternehmen muss den Anwendungsbereich des FRMS festlegen, indem es Folgendes spezifiziert:

- a. alle Tätigkeiten, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen mit Bezug auf nachhaltige Futtermittel, dazu gehören diejenigen Tätigkeiten, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, die für oder durch Dritte ausgeführt werden;
- b. alle Standorte – gleichgültig, ob sie sich im Eigentum des Unternehmens befinden – inklusive relevanter Verwaltungsstandorte;
- c. welche Tätigkeiten, Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen in Bezug auf die Herstellung, den Vertrieb, die Lagerung und den Transport von nachhaltigen Futtermitteln unter die GMP+-Zertifizierung fallen.

Es ist möglich, Tätigkeiten, Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen in Bezug auf die Herstellung, den Vertrieb, die Lagerung und den Transport von nachhaltigen Futtermitteln von der GMP+-Zertifizierung auszuschließen.

- d. andere Tätigkeiten, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen (in Bezug auf nachhaltige und reguläre Futtermittel), die in a) definiert sind und einen Effekt auf die Nachhaltigkeit von Futtermitteln haben können. Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass alle diese Tätigkeiten, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen keine negativen Auswirkungen auf nachhaltige Futtermittel haben. Dies muss durch eine Risikoanalyse (§ 4.3) nachgewiesen werden.

Wenn ein zertifiziertes Unternehmen beschließt, eine Tätigkeit auszulagern, die möglicherweise Auswirkungen auf die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigen Futtermitteln hat, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass diese Tätigkeit auch gemäß den Anforderungen des vorliegenden GMP+-Standards ausgeführt wird.

Alle Tätigkeiten, die die nachhaltigen Futtermittel beeinflussen können, müssen für Audits verfügbar sein. Der Anwendungsbereich des FRMS muss als dokumentierte Information verfügbar und auf aktuellem Stand gehalten sein.

Tipp:

Ein guter Ausgangspunkt für das Studieren der Anwendungsbereiche und einzelnen Tätigkeiten, die für die GMP+-Zertifizierung in Betracht kommen, ist das Dokument F0.3 *Anwendungsbereiche für die Zertifizierung*.

4.1.4. Führung und Verpflichtung

Die (oberste) Leitung eines nach GMP+ zertifizierten Unternehmens muss in Bezug auf das *Feed Responsibility Management System* (FRMS) Führung und Verpflichtung zeigen, indem sie

- a. sicherstellt, dass die Politik für nachhaltige Futtermittel und die Ziele des FRMS festgelegt sind
- b. sicherstellt, dass die für das FRMS erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen
- c. die Bedeutung eines wirksamen FRMS sowie die Wichtigkeit der Erfüllung der Anforderungen des FRMS und der mit dem Kunden vereinbarten Anforderungen in Bezug auf nachhaltige Futtermittel vermittelt
- d. sicherstellt, dass das FRMS bewertet und aufrechterhalten wird, um sein beabsichtigtes Resultat (oder seine beabsichtigten Resultate) zu erzielen.

4.1.5. Verantwortlichkeiten und Befugnisse der obersten Leitung

Die (oberste) Leitung muss sicherstellen, dass die Verantwortlichkeiten und Befugnisse für relevante Rollen zugewiesen und innerhalb der gesamten Organisation bekannt gemacht und verstanden werden. Die (oberste) Leitung trägt die Endverantwortung für das Feed Safety Management System.

Die (oberste) Leitung muss die Verantwortlichkeit und Befugnis zuweisen für:

- a. das Sicherstellen, dass das FRMS die Anforderungen dieses Dokuments erfüllt
- b. das Sicherstellen, dass das verantwortliche Personal sich seiner Verantwortung bewusst ist und eine angemessene Schulung zu den Methoden erhalten hat, um den angewandten Anwendungsbereich(en) gerecht zu werden
- c. das Berichten an die (oberste) Leitung über die Leistung und die eventuelle Notwendigkeit zur Verbesserung des FRMS
- d. das Sicherstellen, dass in der gesamten Organisation ein Bewusstsein für die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigen Futtermitteln gefördert wird
- e. im Falle der Verwendung von *Credits* (Lieferkettenmodelle *Area Mass Balance* und *Book & Claim*), das Sicherstellen, dass alle gekauften, getauschten und verkauften *Credits* im „Material Accounting“-System für den gewählten Berichtszeitraum berücksichtigt werden, und zwar nicht nur für die Produkte und/oder Dienstleistungen, die mit den „GMP+ FRA“-Tätigkeiten verbunden sind, sondern für alle *Credits* und *Claims*, die von den interessierten Parteien als relevant angesehen werden können.

Die (oberste) Leitung muss schriftlich erklären, dass sie:

- a. für die Bereitstellung vollständiger, genauer und zuverlässiger (Nachhaltigkeits-) Informationen verantwortlich sind
- b. GMP+ International und die Zertifizierungsstelle rechtzeitig über Fehlverhalten oder Betrug im Bereich der Nachhaltigkeit informiert (§ 4.8).

4.1.6. Dokumentierte Information

Das zertifizierte *Feed Responsibility Management System* des Unternehmens muss beinhalten:

- a. die nach dem GMP+-Standard geforderte dokumentierte Information;
- b. alle zutreffende dokumentierte Information, die durch nationale und internationale Überwachungsbehörden und Kunden gefordert wird;
- c. dokumentierte Informationen über den Anwendungsbereich des FRMS (§ 4.1.3);
- d. dokumentierte Informationen über die Zuständigkeiten und Befugnisse der (obersten) Leitung (§ 4.1.5).

Beim Erstellen und Aktualisieren dokumentierter Information muss die Organisation:

- a. angemessene Kennzeichnung und Beschreibung (z. B. Titel, Datum, Autor oder Referenznummer);
- b. angemessenes Format (z. B. Sprache, Softwareversion, Graphiken) und Medium (z. B. Papier, elektronisch);
- c. angemessene Überprüfung und Genehmigung der Hinblick auf Eignung und Angemessenheit sicherstellen.

Die für das FRMS erforderliche und von diesem Dokument geforderte dokumentierte Information muss gelenkt werden, um sicherzustellen, dass sie:

- a. verfügbar und für die Verwendung geeignet ist, wo und wann sie benötigt wird;
- b. angemessen geschützt wird (z. B. vor Verlust der Vertraulichkeit, unsachgemäßem Gebrauch oder Verlust der Integrität).

Zur Lenkung der dokumentierten Information muss die Organisation, falls zutreffend, folgende Tätigkeiten berücksichtigen:

- a. Verteilung, Zugriff, Auffindung und Verwendung;
- b. Ablage/Speicherung und Erhaltung, einschließlich Erhaltung der Lesbarkeit;
- c. Überwachung von Änderungen (z. B. Versionskontrolle);
- d. Aufbewahrung und Verfügung über den weiteren Verbleib. Dokumentierte Informationen müssen mindestens drei Jahre aufbewahrt werden, sofern nach der geltenden Futtermittelgesetzgebung oder nach anderen Vorschriften nicht eine längere Aufbewahrungsfrist gilt.

4.2. Präventivprogramme (PRPs)

4.2.1. Personen

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass die für den Betrieb und die Aufrechterhaltung eines wirksamen FRMS erforderlichen Personen die nötige Kompetenz besitzen.

Das zertifizierte Unternehmen muss:

- a. verständlich beschreiben, wie es seine Personalressourcen mit Bezug auf das FRMS managt;
- b. die notwendigen Befugnisse von Personen - dazu zählen auch externe Lieferanten - festlegen, die solche Tätigkeiten unter seiner Kontrolle durchführen, die Einfluss auf die Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit von Futtermitteln und die Wirksamkeit des FRMS haben können;
- c. wenn erforderlich, Maßnahmen einleiten, um die benötigte Kompetenz zu erwerben, und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bewerten;
- d. angemessene dokumentierte Information als Nachweis der Kompetenz aufbewahren.

 Tipp:

Ein befugtes Feed-Responsibility-Team verfügt über fachübergreifende Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Entwicklung und Implementierung des FRMS. Diese umfassen (jedoch nicht ausschließlich) die Produkte, Verfahren, Ausrüstung und Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Futtermitteln der Organisation im Rahmen des FRMS.

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass die relevanten Personen, die unter Aufsicht des zertifizierten Unternehmens Tätigkeiten verrichten, sich:

- a. der für ihre Aufgabe(n) relevanten Ziele des FRMS;
- b. ihres persönlichen Beitrags zur Wirksamkeit des FRMS, einschließlich der Vorteile einer verbesserten Leistung in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Futtermitteln;
- c. der Folgen einer Nichterfüllung der Anforderungen des FRMS bewusst sind.

4.2.2. Rückverfolgbarkeitssystem

Das zertifizierte Unternehmen muss über ein dokumentiertes Verfahren verfügen, das nachweist, dass das zertifizierte Unternehmen in der Lage ist, sicherzustellen, dass als nicht konform identifizierte Produkte rechtzeitig zurückgenommen bzw. zurückgerufen werden.

Alle Produkte, die Einfluss auf die Nachhaltigkeit von Futtermitteln haben können (für nach GMP+ FRA gesicherte oder nicht nach GMP+ FRA gesicherte Futtermittel), müssen in allen Phasen ihrer Produktion, Verarbeitung und Vertriebung rückverfolgbar sein. Das Rückverfolgbarkeitssystem muss es ermöglichen, eingehende Lieferungen von Lieferanten und die erste Phase des Vertriebswegs des Endproduktes eindeutig zu identifizieren.

Die erforderlichen Informationen müssen innerhalb von vier Stunden für GMP+ International und die zuständigen Behörden verfügbar sein, sofern die Behörden nicht eine kürzere Frist setzen.

Dokumentierte Informationen als Nachweis des Rückverfolgbarkeitssystems müssen für einen bestimmten Zeitraum aufbewahrt werden, wie in § 4.1.4 angegeben. Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss die Zweckmäßigkeit des Rückverfolgbarkeitssystems verifizieren.

 Tipp:

Das Dokument *Leitfaden zur Rückverfolgbarkeit* (siehe S9.8 *how to develop traceability systems*) ist sehr praxisnah und vermittelt weitere Informationen zur Einrichtung eines Rückverfolgbarkeitssystems. Zertifizierte Unternehmen können zur Erstellung eines Rückverfolgbarkeitssystems diese oder eine andere Methode verwenden. Der Schwerpunkt jenes Dokuments liegt zwar auf der Futtermittelsicherheit, es lässt sich jedoch auch für die Nachhaltigkeit von Futtermitteln verwenden.

Zertifizierte Unternehmen müssen die folgenden Informationen als dokumentierte Information für alle Produkte und Dienstleistungen aufbewahren:

- a. Namens- und Adressdaten von Lieferanten und Kunden;
- b. Datum der Lieferung;
- c. Art des Produkts oder der Dienstleistung;
- d. Menge des Produkts/Zahl der Produkte;
- e. Chargennummer (falls zutreffend); dies kann auch die Chargennummer des Herstellers oder eine Referenznummer sein;
- f. Transport- und Vertriebsdaten wie Kennzeichnung und Code der Frachträume (sofern das zertifizierte Unternehmen für den Transport verantwortlich ist);
- g. insoweit zutreffend, Kopien von eventuellen Begleitdokumenten, Garantieerklärungen, Zertifikaten usw. gemäß den Vereinbarungen mit dem Auftraggeber.

Zertifizierte Unternehmen müssen festlegen, ob die Dokumentation zusätzlicher Angaben erforderlich ist.

Wenn das zertifizierte Unternehmen eines der Lieferkettenmodelle aus Abschnitt 5 verwendet, müssen die Aufzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit erweitert werden, sodass alle Anforderungen aus dem *Material Accounting System* erfüllt werden (siehe § 5.1).

4.3. Risikobewertung

Das zertifizierte Unternehmen muss eine Risikobewertung für das Risikomanagement durchführen, die auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- a. Ermittlung von Risiken für nachhaltige Futtermittel
- b. Festlegung der Einstufung der Risiken (gering, durchschnittlich oder hoch)
- c. Einrichtung und Umsetzung eines Überwachungssystems für die ermittelten Risiken auf der Grundlage der entsprechenden Einstufung
- d. Festlegung von Vorbeuge- und Lenkungsmaßnahmen
- e. Validierung und Verifizierung des Risikomanagementplans
- f. die Dokumentierung und Aufzeichnung des Risikomanagementplans

Um die Grundsätze erfolgreich anwenden zu können, muss das zertifizierte Unternehmen zunächst eine Reihe anderer Bedingungen erfüllen, und zwar u.a.:

- a. die Einrichtung eines Feed-Responsibility-Teams;
- b. die Spezifizierung von Produkten und Verfahren einschließlich deren Verwendung;
- c. die Erstellung und Verwirklichung eines Präventivprogramms (siehe § 4.2).



Tipp:
Im Falle von „GMO Controlled“ und dem Lieferkettenmodell „Segregation“ muss das Risiko unkontrollierten Vermischung von nachhaltigen Futtermitteln mit regulären Futtermitteln identifiziert, eingestuft, überwacht, minimiert und gelenkt werden. Bei der Beschaffung von *Credits* müssen potenzielle Risiken identifiziert, klassifiziert, überwacht, minimiert und gelenkt werden.

4.4. Beschaffung

4.4.1. Auswahl von Lieferanten

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass das beschaffte Futtermittel und andere Produkte und/oder Dienstleistungen die vorgegebenen Anforderungen an die Beschaffung aus dem jeweiligen MI-Dokument erfüllen.

Das zertifizierte Unternehmen muss die Leistungen der Lieferanten mindestens einmal jährlich bewerten.

4.4.2. Verifizierung eingehender Produkte und/oder Dienstleistungen

Zertifizierte Unternehmen müssen Kriterien für die Entgegennahme eingehender Produkte und Dienstleistungen festlegen, umsetzen, aufrechterhalten und aktualisieren. Die Ergebnisse der Eingangskontrollen müssen als dokumentierte Information aufbewahrt werden.

Alle eingehenden Lieferungen müssen auf der Grundlage der Spezifikationen verifiziert werden. Die Produkte müssen den Spezifikationen entsprechen. Das zutreffende Lieferkettenmodell muss dokumentiert werden.

4.5. Informierung des Kunden

4.5.1. Informierung des Kunden über den Status des Futtermittels

Das zertifizierte Unternehmen muss dem Kunden den Status des gelieferten Futtermittels oder der erbrachten Dienstleistung ersichtlich machen. Dies muss für alle Futtermittel und alle Dienstleistungen, die im Rahmen des *GMP+ Feed Responsibility Management System* gesichert werden, anhand einer Positivkennzeichnung erfolgen. Darin muss angegeben werden, welche spezifischen Anwendungsbereiche das Futtermittel oder die Dienstleistung erfüllt.

Das zertifizierte Unternehmen darf selbst entscheiden, wie es dem Kunden den Status des Futtermittels mitteilt. Die Positivkennzeichnung:

- a. Muss schriftlich in der offiziellen Sprache (oder mindestens einer der offiziellen Sprachen) des Staates mitgeteilt werden, in dem das Futtermittel in Verkehr gebracht wird oder in einer Sprache, die der Kunde versteht;
- b. müssen den in Appendix 1 beschriebenen Wortlaut oder eine Übersetzung des englischen Wortlauts enthalten;

- c. muss deutlich auf das gelieferte Futtermittel oder die erbrachte Dienstleistung verweisen;
- d. ist nur erforderlich, wenn das Futtermittel oder die Dienstleistung für Kunden erbracht wird, die Futtermittel oder Dienstleistungen anfordern, die den Anforderungen eines bestimmten Anwendungsbereich gerecht werden;
- e. muss unmissverständlich/eindeutig sein, um ein gegenseitiges Verständnis zwischen dem Verkäufer und Kunden über den Status des Futtermittels oder der Dienstleistung sicherzustellen.

 Tipp:

Das zertifizierte Unternehmen ist dafür verantwortlich, dem Kunden den Status des gelieferten Futtermittels oder der erbrachten Dienstleistung ersichtlich zu machen.

Diese Positivkennzeichnung kann über die Dokumentation erfolgen, indem beispielsweise:

1. in einem Vertrag mit dem Kunden festgelegt wird, welchen spezifischen Anwendungsbereich das Futtermittel erfüllt;
2. der Status des Futtermittels auf dem Lieferschein bestätigt wird;
3. angegeben wird, dass ein bestimmtes Futtermittelrezept die Anforderungen des spezifischen Anwendungsbereichs erfüllt.

4.5.2. Lieferbedingungen

Zertifizierte Unternehmen müssen sicherstellen, dass der Kunde, der Futtermittel erhält, die die Anforderungen des/der zutreffenden Anwendungsbereich(e) erfüllen, für alle Lieferungen mit Hilfe eines Lieferdokuments informiert wird, das folgende Informationen enthalten muss:

- a. Namens- und Adressdaten von Lieferanten und Kunden;
- b. Datum der Lieferung;
- c. Art des Produkts oder der Dienstleistung;
- d. Produktmenge / Zahl der Produkte;
- e. das/die Lieferkettenmodelle (siehe Abschnitt 5) und wenn zwei oder mehr Partien aus unterschiedlichen Lieferkettenmodellen gemischt werden, für jedes Lieferkettenmodell den prozentualen Anteil des nachhaltigen Futtermittels am Gesamtvolumen bzw. Gesamtgewicht.

 Tipp:

Es werden die folgenden Futtermittelinhaltsstoffe gemischt:

- a. 10 % Sojaextraktionsschrot mit dem Book & Claim Lieferkettenmodell
- b. 20 % Sojaextraktionsschrot mit dem „Mass Balance“-Lieferkettenmodell
- c. 20 % Sojaextraktionsschrot mit dem „Segregation“-Lieferkettenmodell.

Die Lieferkettenmodelle und die dazugehörigen Prozentsätze müssen hier als 20 % Book & Claim und 80 % Mass Balance angegeben werden. Das FAQ-Dokument zum FRA-Modul (S9.37 *FRA Module FAQ*)

enthält weitere Informationen über die prozentuale Angabe des Lieferkettenmodells, wenn zwei oder mehr Partien aus unterschiedlichen Lieferkettenmodellen gemischt werden.

 Tipp:

Es obliegt der Verantwortung des zertifizierten Unternehmens, Produkte gemäß den Kundenspezifikationen zu liefern und die Kunden entsprechend ihren Anforderungen zu informieren. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, seinen Lieferanten über seine Anforderungen zu informieren. Wenn der Kunde „RTRS B&C-Soja“ verlangt, muss der Lieferant, sofern dies im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart worden ist, Produkte liefern, die diese Anforderung erfüllen. In einem Lieferdokument muss der Lieferant die Angabe „RTRS B&C Soja“ aufnehmen.

Zertifizierte Unternehmen sind nicht verpflichtet, Lieferdokumente mit den in § 4.5.2.e beschriebenen Informationen für Futtermittel vorzulegen, die direkt an Viehhalter geliefert werden und/oder wenn Mischfuttermittel geliefert werden (Abbildung 1).

 Tipp:

Es obliegt der Verantwortung des zertifizierten Unternehmens, den Kunden zu informieren. Unter Lieferdokumenten verstehen sich unter anderem Lieferzettel, Lieferscheine, Frachtscheine, Rechnungen, Versandpapiere und Futtermittelbegleitdokumente.

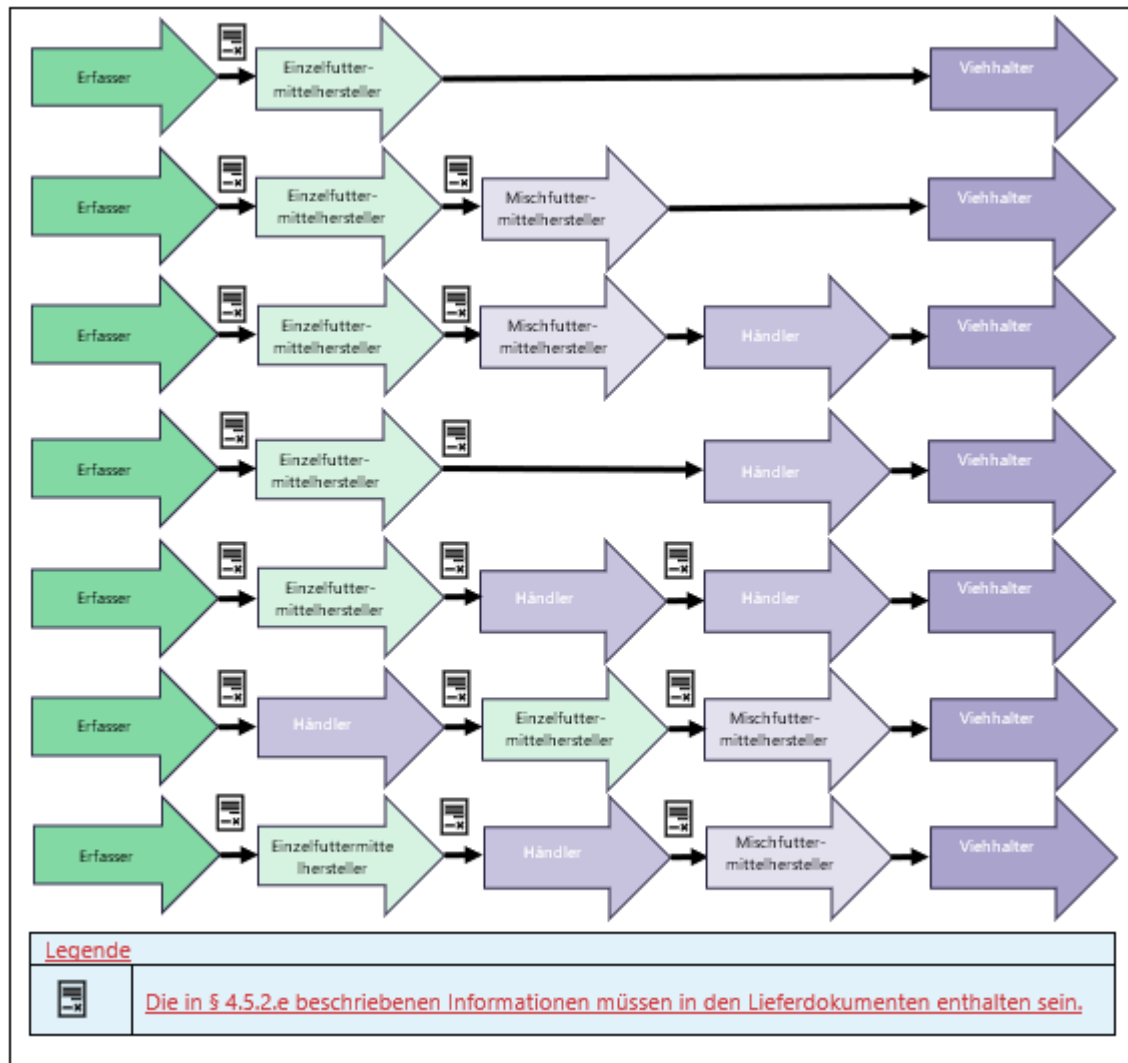


Abbildung 1: Erforderliche Bereitstellung der in § 4.5.2.e beschriebenen Informationen auf Lieferdokumenten in verschiedenen Szenarien.

+ Tipp:

In Abbildung 1 wird nur aufgezeigt, wann zertifizierte Unternehmen ihre Kunden über die in § 4.5.2.e beschriebenen Informationen informieren müssen. Alle zertifizierten Unternehmen in der Kette müssen die Anforderungen aus dem *Material Accounting System* in Abschnitt 5 erfüllen.

4.6. Verifizierung

4.6.1. Internes Audit

Das zertifizierte Unternehmen muss in geplanten Abständen interne Audits durchführen, um Informationen darüber bereitzustellen, ob das FRMS:

- Folgendes erfüllt:

1. die eigenen Anforderungen des zertifizierten Unternehmens an sein FRMS;
2. die Anforderungen dieses GMP+-Standards;
- b. effektiv umgesetzt und aufrechterhalten wird.

Das zertifizierte Unternehmen muss (ein) zertifizierte(s) Auditprogramm(e) mit einer Häufigkeit von mindestens einem Audit pro Jahr planen, erstellen, verwirklichen und aufrechterhalten.

Das zertifizierte Unternehmen muss bei der Entwicklung des Auditprogramms / der Auditprogramme Folgendes berücksichtigen:

- a. kompetente Auditoren auswählen und Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Auditprozesses sichergestellt sind;
- b. sicherstellen, dass die Ergebnisse der Audits dem Feed- Responsibility-Team und gegenüber der zuständigen Leitung berichtet werden;
- c. dokumentierte Information als Nachweis der Implementierung des Auditprogramms und der Ergebnisse der Audits aufbewahren;
- d. die erforderlichen Korrekturen und Korrekturmaßnahmen innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens durchführen.

4.6.2. Managementbewertung

Die (oberste) Leitung muss das FRMS des zertifizierten Unternehmens in geplanten Abständen, mindestens jedoch einmal pro Jahr (neu) bewerten, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen.

Die Managementbewertung muss Folgendes behandeln:

- a. Veränderungen in der Organisation, die für das FRMS relevant sind;
- b. Informationen über die Leistung und Wirksamkeit des FRMS, einschließlich Entwicklungstendenzen bei:
 1. der Erfüllung von Gesetzen und Bestimmungen;
 2. Ergebnissen von Überwachungen und Messungen;
 3. der Analyse der Ergebnisse von Verifizierungstätigkeiten im Zusammenhang mit PRPs und mit dem Gefahrenabwehrplan (intern und extern);
 4. Auditergebnissen (intern und extern);
 5. der Leistung externer Lieferanten;
 6. dem Ausmaß, in dem Ziele des FRMS erreicht wurden.
- c. die Angemessenheit von Ressourcen (z. B. Personal, Ausrüstung);
- d. durch externe und interne Kommunikation gewonnene relevante Informationen, einschließlich Anfragen und Beschwerden interessierter Parteien (beispielsweise Kunden und Lieferanten) in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Futtermitteln;
- e. Möglichkeiten zur fortlaufenden Verbesserung.

4.7. Kommunikation

4.7.1. Allgemeines

Bei der Festlegung der internen und externen Kommunikation, die in Bezug auf das FRMS relevant ist, muss das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen die zu kommunizierenden Informationen, den Zeitrahmen dieser Kommunikation, die zuständigen Personen, die Kommunikationsmethode und die Zielgruppe(n) der Kommunikation angeben.

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass das - eigene und externe - Personal das Erfordernis einer effektiven Kommunikation im Rahmen des FRMS versteht.

4.7.2. Externe Kommunikation

Das zertifizierte Unternehmen muss ein wirkungsvolles Kommunikationssystem über die Nachhaltigkeit von Futtermitteln einrichten, durchführen und pflegen (sofern zutreffend, als dokumentierte Information) mit Angaben zu:

- a. Lieferanten von Produkten, Dienstleistern und Kunden im Hinblick auf:
 1. Produktinformationen, um die richtige Behandlung, Lagerung, Vertreibung und Nutzung des Produkts innerhalb der Futtermittelkette zu ermöglichen
 2. den Status der Futtermittel und Dienstleistungen sowie der Lieferung gemäß der Beschreibung in § 4.5
 3. festgestellte Risiken im Hinblick auf die Nachhaltigkeit gemäß der Beschreibung in § 4.3
 4. vertragliche Vereinbarungen, Anfragen und Aufträge, einschließlich aller Änderungen
 5. Feedback - einschließlich Beschwerden
 6. Nichteinhaltung der Anforderungen oder andere Unregelmäßigkeiten/*Nonconformities* (falsche Angaben, Verunreinigung, Vermischung usw.)
- b. anderen Organisationen, die das FRMS betreffen.

4.7.3. Interne Kommunikation

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss ein effektives Kommunikationssystem verwirklichen, mit dem sich Sachverhalte im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Futtermittel rechtzeitig innerhalb der Organisation (insbesondere an das Feed- Responsibility-Team) vermitteln lassen.

Das Feed- Responsibility-Team muss die entsprechenden Informationen bei der Aktualisierung des FRMS (§ 4.1) berücksichtigen.

Die (oberste) Leitung muss die entsprechenden Informationen als Eingabe für die Managementbewertung (§ 4.6.2) berücksichtigen.

4.8. Management von Vorfällen und Krisen

Die (oberste) Leitung muss sicherstellen, dass Verfahren der Reaktion auf potenzielle Vorfälle in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Futtermitteln, die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Futtermittel haben können oder für die eigene Rolle in der Futtermittelkette Relevanz haben, eingeführt sind.

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss zur Beherrschung dieser Vorfälle dokumentierte Informationen führen.

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss:

- a. auf Vorfälle/Krisen zu reagieren, indem es:
 - 1. die geltenden gesetzlichen Anforderungen identifiziert
 - 2. intern im Unternehmen kommuniziert
 - 3. mit interessierten Parteien kommuniziert
- b. die Folgen des Vorfalls abmildern
- c. die dokumentierten Informationen nach einem Vorfall überprüfen und erforderlichenfalls aktualisieren.

 Tipp:

Beispiele für Vorfälle im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit von Futtermitteln sind Doppelzählungen, Greenwashing, Dokumentenfälschung, falsche Kennzeichnung, Betrug in der Lieferkette, irreführendes Marketing usw.

 Tipp:

Beispiele für interessierte Parteien sind im Hinweis zu § 4.1.2 beschrieben.

5. Lieferkettenmodelle (Supply chain models)

Dieser Standard umfasst verschiedene Lieferkettenmodelle. Die Anforderungen an die Anwendung dieser Lieferkettenmodelle werden in diesem Abschnitt beschrieben. Im Anwendungsbereich des jeweiligen „GMP+ MI“-Dokuments wird erläutert, welche Lieferkettenmodelle verwendet werden können.

Alle Lieferkettenmodelle sind im *Material Accounting System* dokumentiert. Die allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit dem *Material Accounting System* finden Sie in § 5.1. Alle zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem *Material Accounting System* werden im entsprechenden Paragraphen (§) des jeweiligen Lieferkettenmodells beschrieben.

In jenen Paragraphen (§) werden folgende Lieferkettenmodelle genannt:

§	Lieferkettenmodell
5.2	Segregation
5.3	Mass Balance
5.4	Area Mass Balance
5.5	Book & Claim

Tipp:

Dieser Abschnitt ist ein generischer Abschnitt, der für sämtliche FRA-Anwendungsbereiche (für verschiedene Unternehmenstypen) verwendet wird. Infolgedessen können Anforderungen genannt werden, die nicht für das diesen Standard anwendende zertifizierte Unternehmen gelten. In diesem Fall können die fraglichen Anforderungen ignoriert werden.

Es gibt beispielsweise einen Verweis auf Konversionsfaktoren im *Material Accounting System*. Dieser Verweis ist nur für Hersteller bzw. Verarbeiter von Einzelfuttermitteln zutreffend.

5.1. Material Accounting System

Das zertifizierte Unternehmen muss ein *Material Accounting System* anlegen, um Daten im Zusammenhang mit diesem Standard festzulegen, unter anderem die erhaltenen Einfuhr- und Ausfuhrmengen, die an Kunden verkauft wurden.

Das *Material Accounting System* muss mindestens in der Lage sein, folgende Informationen im Zusammenhang mit der Einfuhr und Ausfuhr zu erfassen:

- Produktbeschreibung;
- Mengen des zertifizierten Produkts (Volumen oder Gewicht);
- das/die verwendete(n) Lieferkettenmodell(e).

Das zertifizierte Unternehmen muss einmal jährlich Volumenübersichten mit Mengen (Volumen oder Gewicht) für jede Produktsorte und jedes Lieferkettenmodell erstellen. Die

Volumenübersichten (für die Lieferkettenmodelle *Segregation* und *Mass Balance*) müssen Folgendes enthalten:

- a. eingegangene Einfuhr;
- b. für die Herstellung verbrauchte Einfuhr (sofern zutreffend));
- c. Einfuhr noch auf Lager;
- d. Ausfuhr noch auf Lager;
- e. Ausgelieferte Ausfuhr.

Die Volumenübersichten für die Lieferkettenmodelle *Area Mass Balance* und *Book & Claim* müssen Folgendes enthalten:

- a. gekaufte *Credits* (zur Kompensierung regulärer Futtermittel)
- b. vorhandene *Credits*;
- c. getauschte *Credits*;
- d. verkaufte *Credits*.

Aus dem *Material Accounting System* muss hervorgehen, welche Mengen an regulären Futtermitteln mit welchen *Credits* verrechnet wurden.

Die Informationen des *Material Accounting System* müssen transparent und für die zutreffenden Mitarbeitenden zugänglich sein.

 Tipp:

Ein *Material Accounting System* hat eine klare Verbindung zu einem Rückverfolgungssystem. Für zertifizierte Unternehmen, die bereits ein GMP+-Rückverfolgungssystem verwenden (erforderlich im GMP+ FSA-Modul), ist es einfach, diese Anforderungen zu erfüllen.

Das zertifizierte Unternehmen muss alle Bearbeitungsschritte identifizieren, in denen sich das Volumen oder das Gewicht des Materials ändert. Durch die Bearbeitung bedingte Änderungen der Produktmenge müssen dokumentiert werden. Dies muss auf der Bestimmung der tatsächlichen Menge jeder nachfolgenden Fraktion beruhen, oder auf der Angabe von Konversionsfaktoren für jeden Bearbeitungsschritt. Sollte es nicht möglich sein, jeden Bearbeitungsschritt zu messen, können die Mengen für den gesamten Prozess verwendet werden.

Sofern Konversionsfaktoren verwendet werden, muss das zertifizierte Unternehmen die Methode zur Berechnung des/der Konversionsfaktors/-faktoren angeben und dokumentieren. Sofern das zertifizierte Unternehmen den Konversionsfaktor selbst berechnet und festlegt, muss die Berechnung auf den verfügbaren Daten des Unternehmens beruhen. Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass die Konversionsfaktoren neu berechnet werden, wenn sich relevante Änderungen ergeben, die sich auf den Herstellungsprozess auswirken. Diesbezüglich muss mindestens einmal jährlich eine Verifizierung erfolgen.

 Tipp:

Rösten, Mahlen und Trocknen sind Beispiele für Bearbeitungsschritte, bei denen sich das Volumen oder Gewicht des Materials ändern kann.

⊕ **Tipp:**

Wenn beispielsweise eine zertifizierte Mühle nachhaltiges Soja bezieht, wird sie die Menge x an Soja in eine Reihe von Fraktionen aufteilen (z. B. in Sojakuchen und Sojaöl). Im Rahmen des *Material Accounting System* kann das zertifizierte Unternehmen tatsächliche Mengen oder Konversionsfaktoren verwenden, um die nachhaltige Einfuhr in die nachhaltige Ausfuhr umzurechnen.

5.2. Segregation

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass das dem Kunden gelieferte nachhaltige Einzelfuttermittel am physischen Standort physisch von dem regulären Einzelfuttermitteln getrennt war. Dies umfasst jede andere Phase, die unter die Regie des zertifizierten Unternehmens fällt.

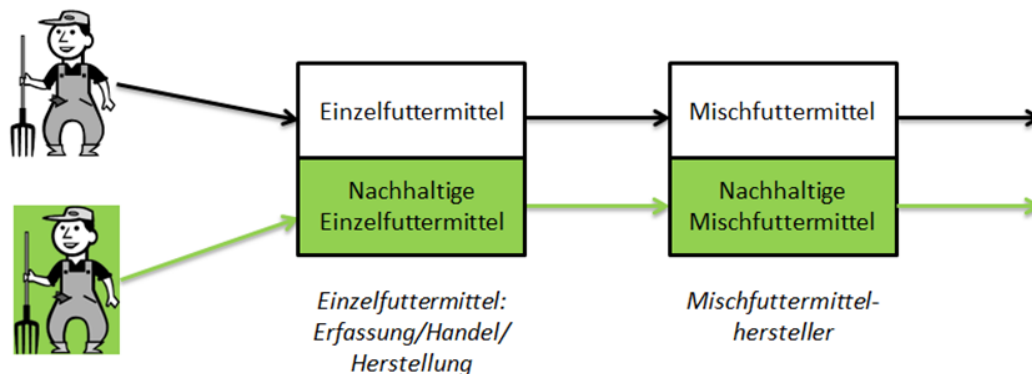


Abb. 2: Schematische Darstellung der Segregation (vereinfacht)

⊕ **Tipp:**

Mit dem separaten System kann das zertifizierte Unternehmen sichergehen, dass die Substanz von zertifizierten Landwirtschaftsbetrieben stammt.

Bei diesem System handelt es sich allerdings nicht um ein „Identity-Preserved (IP)“-System bzw. das System wurde nicht entwickelt, um Produkte zu einem bestimmten landwirtschaftlichen Erzeuger zurückverfolgen zu können

5.2.1. Beschaffung

Nachhaltige Einzelfuttermittel müssen direkt von zertifizierten landwirtschaftlichen Erzeugern oder von Lieferanten bezogen werden, die das Lieferkettenmodell Identity Preserved oder *Segregation* verwenden.

Wenn das zertifizierte Unternehmen Futtermittel über verschiedene Lieferkettenmodelle bezieht, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell mit den Beschaffungsbedingungen aus dem zutreffenden „GMP+ MI“-Dokument übereinstimmt.

5.2.2. Bearbeitung

Sofern „Identity Preserved“-zertifizierte Produkte mit „Segregation“-Produkten gemischt werden, ohne dass die Rückverfolgbarkeit der Partie gewährleistet ist, wird das Endprodukt als „Segregation“-Produkt betrachtet.

Das zertifizierte Unternehmen muss ein wirksames System anwenden, das entwickelt wurde um sicherzustellen, dass keine Vermischung von getrenntem nachhaltigem Einzelfuttermittel und nicht getrenntem nachhaltigem Einzelfuttermittel möglich ist.

Tipp:

In einem solchen System können zum Beispiel Anpassungen bei der Zuweisung (zum Beispiel dahingehend, dass der erste Strom an Produkten durch das System nach einer Umstellung von nachhaltigen Einzelfuttermitteln auf reguläre Einzelfuttermittel als nicht nachhaltig eingestuft wird) oder andere Systeme zum Einsatz gelangen. Das Spülen der Bearbeitungs- oder Lagerungsanlagen zwischen Strömen von nachhaltigen Einzelfuttermitteln und regulären Einzelfuttermitteln kann als solch ein System verwendet werden; allerdings ist die physische Reinigung keine Anforderung in diesem Standard.

5.2.3. Material Accounting System

Einfuhr

Das zertifizierte Unternehmen muss die Nachhaltigkeitsdaten und die Menge (Volumen oder Gewicht) aller nachhaltigen, getrennten Einfuhrsubstanzen im *Material Accounting System* festlegen, aber nur, nachdem er gesetzlicher Eigentümer der Einfuhrsubstanzen geworden ist und sich vergewissert hat, dass die unterstützenden Dokumente die korrekten Daten enthalten. Die Daten werden als „Ausfuhreinheiten“ bezeichnet.

Wenn bei der Verarbeitung/Herstellung Nebenprodukte anfallen, muss das zertifizierte Unternehmen die Menge (Volumen oder Gewicht) festlegen, indem es unterschiedliche Kategorien für diese Nebenprodukte verwendet. In diesem Fall müssen ein oder mehrere Konversionsfaktoren als Verarbeitungseinheit oder die tatsächlich gemessenen Ausfuhrmengen verwendet werden.

Ausfuhr

Das zertifizierte Unternehmen muss die Daten zur an den Kunden gelieferten Menge anhand der tatsächlich gelieferten physischen Substanz von seinem *Material Accounting System* abziehen.

Zuweisung von Nachhaltigkeitsdaten

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass die Zuweisung von Daten zu Kunden dem tatsächlich gelieferten physischen Produkt entspricht.

5.3. Mass Balance

Das zertifizierte Unternehmen muss mithilfe eines *Continuous Accounting System* oder eines festen Inventarisierungszeitraums sicherstellen, dass die Ausfuhr von nachhaltigen Einzelfuttermitteln, die an Kunden geliefert werden, die Einfuhr von nachhaltigen Einzelfuttermitteln, die am Standort entgegengenommen werden, nicht überschreitet.

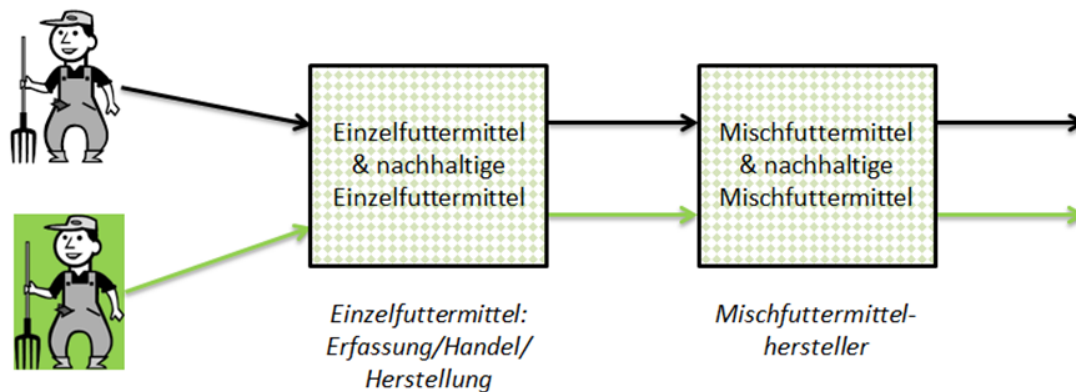


Abb. 3: Schematische Darstellung der Mass Balance (vereinfacht)

5.3.1. Beschaffung

Im Falle eines Mass-Balance-Systems darf das zertifizierte Unternehmen reguläre Einzelfuttermittel mit nachhaltigen Einzelfuttermitteln vermischen. Es ist also auch gestattet, bei Lieferanten reguläre Einzelfuttermittel zu beschaffen. Nachhaltige Einzelfuttermittel müssen direkt von zertifizierten landwirtschaftlichen Erzeugern oder Lieferanten, die ebenfalls das Lieferkettenmodell, *Identity Preserved*, *Segregation* oder *Mass Balance* verwenden.

Wenn das zertifizierte Unternehmen Futtermittel über verschiedene Lieferkettenmodelle bezieht, muss es sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell mit den Beschaffungsbedingungen aus dem zutreffenden „GMP+ MI“-Dokument übereinstimmt.

5.3.2. Verarbeitung

Sofern „Identity Preserved“-zertifizierte Produkte und/oder „Segregation“-Produkte mit „Mass Balance“-Produkten gemischt werden, ohne dass die Rückverfolgbarkeit der Partie gewährleistet ist, wird das Endprodukt als „„Mass Balance“-Produkt betrachtet. Mass Balance“-Produkte können nicht auf „Area Mass Balance“ und „Book & Claim“-Produkte „heruntergestuft“ werden.

5.3.3. Material Accounting System

Einfuhr

Das zertifizierte Unternehmen muss die Menge (Volumen oder Gewicht) aller nachhaltigen Einfuhrsubstanzen im *Material Accounting System* festlegen, aber nur, nachdem es gesetzlicher

Eigentümer der Einfuhrsubstanzen geworden ist und sich vergewissert hat, dass die unterstützenden Dokumente die korrekten Daten enthalten. Diese Daten müssen als „Ausfuhreinheiten“ festgelegt werden.

Sofern im Bearbeitungs- bzw. Herstellungsprozess Nebenprodukte anfallen, muss das zertifizierte Unternehmen die Menge (Volumen oder Gewicht) unter Anwendung verschiedener Kategorien für diese Nebenprodukte festlegen. In diesem Fall müssen ein oder mehrere Konversionsfaktoren als Verarbeitungseinheit oder die tatsächlich gemessenen Ausfuhrmengen verwendet werden.

Wenn diese ergänzenden Nachhaltigkeitsdaten an die „*Mass Balance*“-Einfuhr gekoppelt sind, müssen diese Daten mithilfe verschiedener Kategorien für jede identische Gruppe Nachhaltigkeitsdaten im *Material Accounting System* verknüpft bleiben sowie kombiniert und festgelegt werden.

Ausfuhr

Wenn im Bearbeitungs- bzw. Herstellungsprozess Nebenprodukte anfallen, muss das zertifizierte Unternehmen die Menge der Daten, die dem Kunden bereitgestellt wurden, von den jeweiligen Nebenproduktkategorien im *Material Accounting System* abziehen. Das zertifizierte Unternehmen darf die Daten, die für die Herstellung eines Nebenprodukts erstellt wurden, nicht für andere Nebenprodukte verwenden.

Wenn diese ergänzenden Nachhaltigkeitsdaten an die „*Mass Balance*“-Einfuhr gekoppelt sind, muss das zertifizierte Unternehmen die Menge der an den Kunden bereitgestellten Daten von der jeweiligen Kategorie der verknüpften Daten im *Material Accounting System* abziehen.

Das zertifizierte Unternehmen darf Kunden für sonstige Einzelfuttermittel keine Nachhaltigkeitsdaten bereitstellen. Für lose Produkte dürfen die Nachhaltigkeitsdaten nur im Verhältnis zum entsprechenden Einzelfuttermittel angewandt werden.

Zuweisung von Nachhaltigkeitsdaten

Die gleichmäßige Verteilung der Einfuhr und Ausfuhr von Nachhaltigkeitsdaten muss als Bestandteil des *Material Accounting System* implementiert werden. Dokumente mit Nachhaltigkeitsdaten, die für eine Zuweisung an die Ausfuhr verfügbar sind, sind für die zuständigen Personen deutlich zu erkennen und werden ständig aktualisiert.

Das zertifizierte Unternehmen muss Kunden mithilfe eines *Continuous Balancing System* oder eines festen Inventarisierungszeitraums Nachhaltigkeitsdaten zuweisen.

Tipp:

Im „*Mass Balance*“-System ist es möglich, den Nachhaltigkeitsstatus einer Partie einer anderen Partie zuzuweisen, solange das zertifizierte Unternehmen nicht mehr nachhaltige Futtermittel verkauft als es einkauft.

5.3.4. Continuous Balancing System

Wenn ein *Continuous Balancing System* verwendet wird, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass die Ein- und Ausfuhrmenge an physischer „*Mass Balance*“-Substanz (Volumen und Gewicht) am physischen Standort in Echtzeit überwacht wird.

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass die Menge der Substanz (Volumen oder Gewicht) am physischen Standort mindestens mit der Menge an nachhaltigem Futtermittel (Volumen oder Gewicht) übereinstimmt, die für eine Zuweisung zur Ausfuhr im *Material Accounting System* verfügbar ist.

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zu keinem Zeitpunkt einen negativen Saldo aufweist. Nur Nachhaltigkeitsdaten, die im *Material Accounting System* festgelegt sind, müssen der von das zertifizierte Unternehmen gelieferten Ausfuhr zugewiesen werden.

Nachhaltigkeitsdaten sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten nach dem Datum gültig, an dem die Daten im *Material Accounting System* festgelegt wurden. Wenn das zertifizierte Unternehmen die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsdaten innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, dann werden die Daten ungültig und vom *Material Accounting System* abgezogen.

5.3.5. Fester Inventarisierungszeitraum

Wenn ein fester Inventarisierungszeitraum gilt, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass die Ein- und Ausfuhrmenge an „*Mass Balance*“-Substanz (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) in einem festen Inventarisierungszeitraum von höchstens einem Jahr (12 Monate) gleichmäßig verteilt wird.

Das zertifizierte Unternehmen, darf einen negativen Saldo haben, wenn er nachweisen kann, dass die Ankäufe vertraglich für eine Lieferung im Inventarisierungszeitraum geplant sind, um die gelieferte Ausfuhrmenge abzudecken.

Nachhaltigkeitsdaten, die am Ende des Inventarisierungszeitraums keiner Ausfuhrsubstanz zugewiesen sind, können im *Material Accounting System* für den nächsten Inventarisierungszeitraum verarbeitet und festgelegt werden. Verarbeitete Nachhaltigkeitsdaten sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten ab dem Datum der Inventarisierung gültig. Wenn das zertifizierte Unternehmen die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsdaten innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, müssen die Daten als verstrichen betrachtet und vom *Material Accounting System* abgezogen werden.

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zum Zeitpunkt der Inventarisierung keinen negativen Saldo hat. Ausschließlich Nachhaltigkeitsdaten, die im *Material Accounting System* im Inventarisierungszeitraum (einschließlich der verarbeiteten Daten aus dem vorherigen Inventarisierungszeitraum) erfasst sind, müssen innerhalb des Inventarisierungszeitraums der gelieferten Ausfuhr zugewiesen werden.

5.4. Area Mass Balance

Das „Area Mass Balance“-Modell ist eine Kombination aus *Mass Balance* (§ 5.3) und *Book & Claim* (§ 5.5). Erfasser/Händler, die Einzelfuttermittel auf dem regulären Markt beschaffen, können direkt von den landwirtschaftlichen Erzeugern „Credits für nachhaltige Herstellung von Einzelfuttermitteln“ beziehen. Diese Credits müssen allerdings von landwirtschaftlichen Erzeugern stammen, die im selben Gebiet aktiv sind, in dem das Einzelfuttermittel bezogen wird. Die Zertifikate aus dem Beschaffungsgebiet sind administrativ mit der Lieferung von Einzelfuttermitteln aus diesem Gebiet über ein „Mass Balance“-Modell verknüpft.

Aus diesem Grund kann die Menge Einzelfuttermittel, die aus einem speziellen Gebiet geliefert wird, nie größer als die Menge an bezogenen Credits der landwirtschaftlichen Erzeuger aus demselben Gebiet sein.

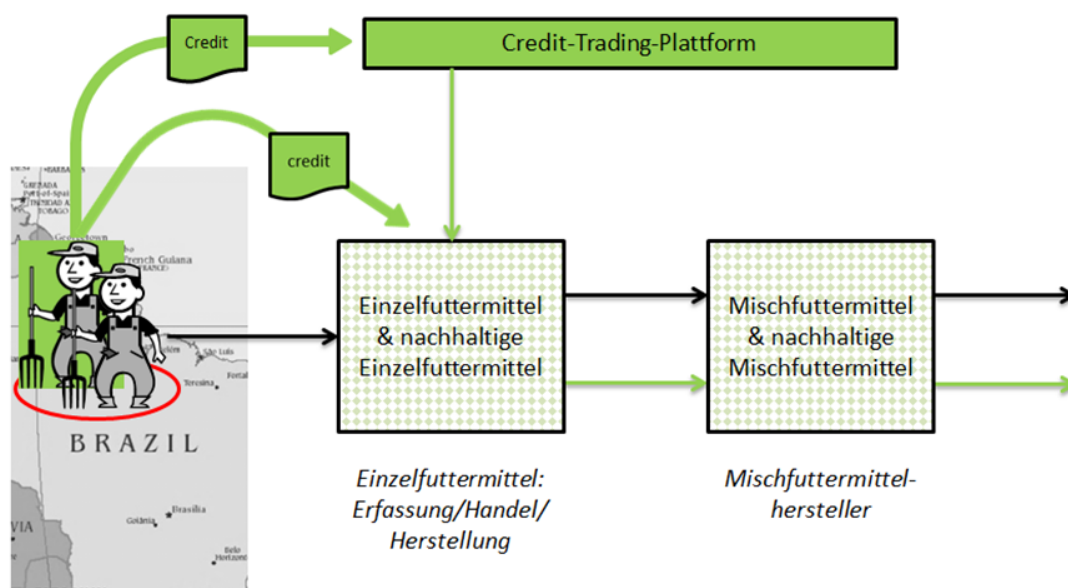


Abb. 4: Schematische Darstellung der Area Mass Balance (vereinfacht)

+ Tipp:

Area wird als eine Region bzw. ein Bundesstaat eines Landes definiert. Im „Area Mass Balance“-Modell müssen die Credits aus demselben Gebiet stammen, aus dem auch das Einzelfuttermittel stammt.

5.4.1. Beschaffung

Im Falle eines Mass-Balance-Systems darf das zertifizierte Unternehmen Einzelfuttermittel von Lieferanten beschaffen. Credits müssen über einen anerkannten Standard gemäß den Anforderungen an die Beschaffung aus dem zutreffenden MI-Dokument bezogen werden. Diese Credits müssen von landwirtschaftlichen Erzeugern stammen, die im selben Gebiet (Region) aktiv sind, aus dem das Einzelfuttermittel stammt.

Sofern das zertifizierte Unternehmen Futtermittel über mehrere Lieferkettenmodelle beschafft, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell die Anforderungen an die Beschaffung aus dem zutreffenden MI-Dokument erfüllt.

5.4.2. Bearbeitung

Sofern zertifizierte „Area Mass Balance“-Produkte beim Verlassen des Gebiets mit „Book & Claim“-Produkten gemischt werden, wird das Endprodukt als „Book & Claim“-Produkt betrachtet.

5.4.3. Material Accounting System

Beim „Area Mass Balance“-Modell gelten dieselben Anforderungen an das *Material Accounting System* wie beim „Mass Balance“-Modell. Daher finden Sie die Anforderungen an das *Material Accounting System* in § 5.5.2, 5.5.3 und 5.5.4.

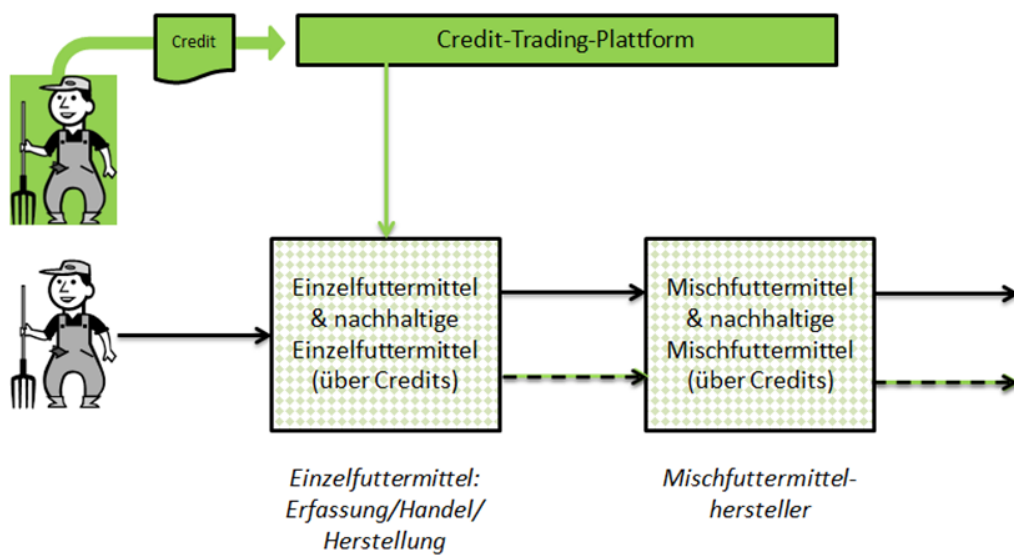
Tipp:

Landwirtschaftliche Erzeuger können *Credits* in Höhe des Volumens der zertifizierten Produktion des jeweiligen Ausgangserzeugnisses erhalten. Die Äquivalenz von 1 *Credit* wird durch den anerkannten Standard im entsprechenden MI-Dokument definiert. Bei RTRS entspricht 1 *Credit* einer Tonne RTRS-zertifiziertem Soja.

5.5. Book & Claim

Das Lieferkettenmodell *Book & Claim* stellt den Handel mit Credits über eine Handelsplattform für Credits dar, wobei die Zertifikate vom physischen Strom an Einzelfuttermitteln getrennt sind. Unternehmen, die Einzelfuttermittel auf dem regulären Markt beschaffen, können „Credits für nachhaltige Herstellung von Einzelfuttermitteln“ beziehen. Diese Credits entsprechen der nachhaltigen Herstellung für eine bestimmte Menge an nachhaltigen Einzelfuttermitteln. Wenn ein Unternehmen diese Credits bezogen hat, kann es öffentlich bekannt geben, dass es die nachhaltige Herstellung gleichwertiger Volumen an Einzelfuttermitteln unterstützt hat.

Über Händler:



Über Mischfutterhersteller:

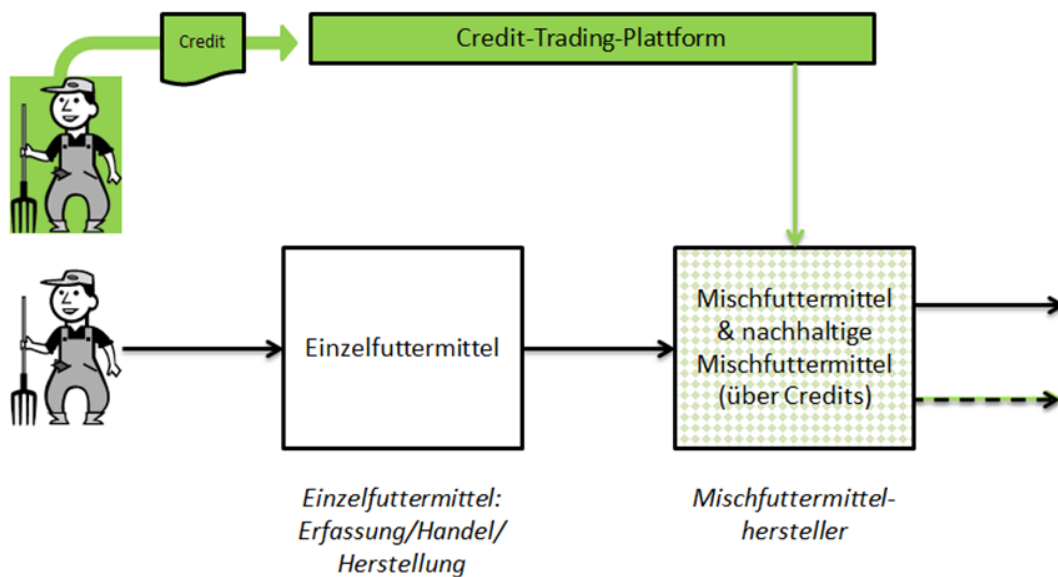


Abb. 5: Schematische Übersicht über Book & Claim (vereinfacht)

5.5.1. Beschaffung

Bei *Book & Claim* ist es dem zertifizierten Unternehmen gestattet, reguläre Einzelfuttermittel von Lieferanten zu beziehen. Credits müssen über eine Handelsplattform für Credits bezogen werden, die die Beschaffungsbedingungen aus Abschnitt 6 erfüllt.

Wenn das zertifizierte Unternehmen Futtermittel über verschiedene Lieferkettenmodelle bezieht, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell mit den Beschaffungsbedingungen aus dem zutreffenden „GMP+ MI“-Dokument übereinstimmt.

+ Tipp:

Falls es notwendig ist, Credits einzutauschen / in Anspruch zu nehmen, um den Beschaffungsprozess abzuschließen, müssen die Anforderungen an den Einkauf von Credits als „Beschaffung einschließlich Eintauch / Inanspruchnahme“ ausgelegt werden. Ansonsten wird nämlich davon ausgegangen, dass die Credits nicht eingekauft wurden, weshalb sie nicht im *Material Accounting System* verwendet werden können.

5.5.2. Material Accounting System

Einfuhr

Das zertifizierte Unternehmen muss die Menge (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) sämtlicher nachhaltiger Einfuhrsubstanzen im *Material Accounting System* festlegen. Die Daten werden als „Ausfuhreinheiten“ festgelegt werden.

Sofern Herstellungsprozess Nebenprodukte anfallen, muss das zertifizierte Unternehmen die Menge nach dem Herstellungsprozess unter Anwendung verschiedener Kategorien für diese Nebenprodukte dokumentieren. Zur Berechnung der Menge nach dem Herstellungsprozess müssen gemäß der Beschreibung in § 5.2 die Konversionsfaktor(en) oder tatsächlich gemessenen Produktionsmengen angewandt werden.

Ausfuhr

Wenn im Bearbeitungs- bzw. Herstellungsprozess Nebenprodukte anfallen, muss das zertifizierte Unternehmen die Menge der Daten, die an den Kunden bereitgestellt wurden, von den jeweiligen Nebenproduktkategorien im *Material Accounting System* abziehen. Das zertifizierte Unternehmen darf die Daten, die für die Herstellung eines Nebenprodukts erstellt wurden, nicht für andere Nebenprodukte verwenden.

Das zertifizierte Unternehmen darf Kunden für sonstige Einzelfuttermittel keine Nachhaltigkeitsdaten bereitstellen. Für lose Produkte dürfen die Nachhaltigkeitsdaten nur im Verhältnis zum entsprechenden Einzelfuttermittel angewandt werden.

Zuweisung von Nachhaltigkeitsdaten

Die gleichmäßige Verteilung der Einfuhr und Ausfuhr von Nachhaltigkeitsdaten muss als Bestandteil des *Material Accounting System* implementiert werden. Dokumente mit Nachhaltigkeitsdaten, die für eine Zuweisung an die Ausfuhr verfügbar sind, sind für die zuständigen Personen deutlich zu erkennen und werden ständig aktualisiert.

Das zertifizierte Unternehmen muss Kunden mithilfe eines *Continuous Balancing System* oder eines festen Inventarisierungszeitraums Nachhaltigkeitsdaten zuweisen.

5.5.3. Continuous Balancing System

Wenn ein *Continuous Balancing System* verwendet wird, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass die Menge an Credits für Ein- und Ausfuhr (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) in Echtzeit überwacht wird.

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zu keiner Zeit einen negativen Saldo aufweist. Nur Nachhaltigkeitsdaten, die im *Material Accounting System* festgelegt sind, müssen der vom zertifizierten Unternehmen gelieferten Ausfuhr zugewiesen werden.

Nachhaltigkeitsdaten sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten ab dem Datum gültig, an dem die Daten im *Material Accounting System* festgelegt wurden. Wenn das zertifizierte Unternehmen die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsdaten innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, müssen die Daten als verstrichen betrachtet und vom *Material Accounting System* abgezogen werden.

5.5.4. Fester Inventarisierungszeitraum

Wenn ein fester Inventarisierungszeitraum gilt, muss das zertifizierte Unternehmen sicherstellen, dass die Ein- und Ausfuhrmenge an Credits (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) in einem festen Inventarisierungszeitraum von höchstens einem Jahr (12 Monate) gleichmäßig verteilt wird.

Nachhaltigkeitsdaten, die am Ende des Inventarisierungszeitraums keiner Ausfuhrsubstanz zugewiesen sind, können im *Material Accounting System* für den nächsten Inventarisierungszeitraum verarbeitet und festgelegt werden. Verarbeitete Nachhaltigkeitsdaten sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten ab dem Datum der Inventarisierung gültig. Wenn das zertifizierte Unternehmen die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsdaten innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, müssen die Daten als verstrichen betrachtet und vom *Material Accounting System* abgezogen werden.

Das zertifizierte Unternehmen muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zum Zeitpunkt der Inventarisierung keinen negativen Saldo hat. Ausschließlich Nachhaltigkeitsdaten, die im *Material Accounting System* im Inventarisierungszeitraum (einschließlich der verarbeiteten Daten aus dem vorherigen Inventarisierungszeitraum) erfasst sind, müssen innerhalb des Inventarisierungszeitraums der gelieferten Ausfuhr zugewiesen werden.

Appendix 1: Beispiele für Positivkennzeichnungen

Erklärungen zur Inverkehrbringung von Futtermitteln	Erklärungen zur Erbringung von Dienstleistungen
Die gelieferten Waren sind nach GMP+ FRA gesichert - Bezeichnung des zutreffenden Anwendungsbereichs	Die erbrachte Dienstleistung ist nach GMP+ FRA gesichert - Bezeichnung des zutreffenden Anwendungsbereichs
Die gelieferten Futtermittel sind nach GMP+ FRA gesichert - Bezeichnung des zutreffenden Anwendungsbereichs	Die zu erbringende Dienstleistung ist nach GMP+ FRA gesichert - Bezeichnung des geltenden Anwendungsbereichs
Die zu liefernden Futtermittel sind nach GMP+ FRA gesichert - Bezeichnung des zutreffenden Anwendungsbereichs	Nach GMP+ FRA gesichert - Bezeichnung des zutreffenden Anwendungsbereichs
Nach GMP+ FRA gesichert - Bezeichnung des zutreffenden Anwendungsbereichs	



Risk Management tools

So, das war eine ganze Menge an zu verarbeitenden Informationen und Sie fragen sich möglicherweise, was der nächste Schritt ist. Zum Glück können wir unserer GMP+ Community und somit Ihnen dabei helfen. Wir bieten Unterstützung über verschiedene Instrumente und Begleitung, da jedoch jedes Unternehmen eine eigene geteilte Verantwortung für die Futtermittelsicherheit trägt, lassen sich keine maßgeschneiderten Lösungen bieten. Unsere Hilfe besteht darin, dass wir Anforderungen darlegen und Hintergrundinformationen zu den Anforderungen bereitstellen.

Wir haben diverse Support-Materialien für die GMP+ Community entwickelt. Diese enthalten diverse Instrumente, die von Dokumenten mit häufig gestellten Fragen (FAQ) über Webinars bis hin zu Veranstaltungen reichen.

Support-Material in Bezug auf dieses Dokument (Richtlinien und FAQs)

GMP+ International hat Dokumente bereitgestellt, die als Leitfaden zu den in den „GMP+ FSA“- und „GMP+ FRA“-Modulen festgelegten Anforderungen dienen. Jene Dokumente enthalten Beispiele, Antworten auf häufig gestellte Fragen und Hintergrundinformationen.

Wo finden Sie weitere Informationen über die Risk Management tools von GMP+ International?

Informationsblätter

Mehr Informationen: [GMP+ Platform](#)

Produktliste

Mehr Informationen: [GMP+ Platform](#)

Risikobewertungen

Mehr Informationen: [GMP+ Plattform](#)

GMP+ Monitoring database

Mehr Informationen: [GMP+ Monitoring database](#)

Support-Dokumente

Mehr Informationen: [Support documents](#)

We enable every company in the feed chain to take responsibility for safe and sustainable feed.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Publikation wurde in englischer Sprache erstellt und in mehrere Sprachen übersetzt. Im Falle eines Auslegungskonflikts oder einer Diskrepanz zwischen der englischen Sprache und einer anderen Sprache hat die englische Sprache Vorrang.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.